

Urkunde vom 30. September 1657

- Flecken Polle/Marktrecht-

„Von Gottes Gnaden, Wir Georg Wilhelm Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Fügen aalen und jeden unsern Graffen, Prealaten, denen von der Ritterschaft, Drost, Ambstleüten, Vogten, auch Bürgermeisters und Räthen in unsren großen und kleine Städten, sodan allen unsern angehörigen und unterthanen, wie auch allen benachbarten Herrschaften neben erbietung nach Standesgebühr, unser freundliche dienste gnedigen und geneigten günst, hiermit zu wissen, Das Wir auf begehrens unterthäniges ansuchen der semplichen Einwohner unsers Flecken Polla, zu fortsatz und beforderung der algemeinen Comercien an statt der vor diesem daselbst gehaltenen Zwey jahrmarcke, mit Dreyen Jahrmarckten das Erste Montags nach Georgy, das andere Montags nach Natiotatis mariae und das dritte Montags nach Andrea, und zwar Jedes auf drey Tage in gedachten Flecken, auff dem Anger und Wiesen daselbst zu halten, auch Kaufs- und Verkaufshändel allda zu treiben, in Gnaden bewilliget, zugelassen und verstattet, freundlich bittend, gnedig gesinnet und begehrent. Es sollte ein Jeder, so darum gebührend ersuch wirdt, dieses ihren Unterthanen und angehörigen nicht allein ohnbeschwert vermeldet und kundthun, sondern auch dieß offen Patent zur nachrichtung öffentlich anzuschlagen, vergönnen und verstatten. Dagegen wir des freundlichen und respectiol gnedigen erbietens sein, auch unsern jetzigen Amtmann zu Polla Cunrad Ludewiges und deßen Nachfolgern an gedachten unsrem Abt hirmit anbefohlen haben wollen. Allen und jeden alda ankommenden Kaufs- und Handelsleüten und unterthanen, die Zeit wehrender gedachter drey Jahrmarcke gehörigen Schutz und sicher geleidt ab- und anzureisen, und ihren handel und wandel gegen entrichtung geprülichen Zolls und pilligen stette geldts zu halten, auch dieselbe, doch das sie gleidtlich sich bezeigen. Was in gnedige Protection und Schutz befohlen sein zu lassen, das sind wir ein gleiches zu erwiedern und umb einen Jeden nach Standesgebühr freundlich zu verdienen, auch in allen Gnaden zu erkennen geneigt. Urkundlich geben unter unserem fürstl. Handzeichen und vorgedrück Cantzley Secret in unser Redidentz Hannover den 30. Septembris Anno 1657 Georg Wilhelm.“